

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Briedel  
für das Haushaltsjahr 2018  
vom 26.11.2018**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 06.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.081.360 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.332.890 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	<b>- 251.530 EUR</b>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.062.360 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.195.046 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-132.686 EUR</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 EUR</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	136.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>- 29.600 EUR</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	189.930 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.644 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>162.286 EUR</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>1.359.390 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>1.359.390 EUR</b>

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	29.600 EUR
zusammen auf	<b>29.600 EUR</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	375 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	100,00 EUR
- für den zweiten Hund	200,00 EUR
- für jeden weiteren Hund	300,00 EUR
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 EUR
- für den zweiten gefährlichen Hund	750,00 EUR
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	900,00 EUR

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBL. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472) werden festgesetzt:

- Beitrag für Moselfähre	600 v. H.
--------------------------	-----------

### § 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt voraussichtlich 7.919.549,29 EUR. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2017 beträgt 7.739.727,29 EUR und zum 31.12.2018 7.488.197,29 EUR.

Briedel, den 26.11.2018  
Ortsgemeinde Briedel

Karl-Otto Gippert  
Ortsbürgermeister